



Tempo 30 in der Hirschmattstrasse

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 8. Februar 2019

Mehr Sicherheit und weniger Lärm: Im Frühling 2019 soll in der Hirschmattstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Ein Gutachten zeigt, dass dies zweck- und verhältnismässig ist.

Die Einführung von Tempo 30 in der Hirschmattstrasse wurde unter anderem vom Quartierverein Hirschmatt-Neustadt gewünscht und in einem parlamentarischen Vorstoss gefordert. Der Stadtrat hat deshalb ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Es zeigt, dass Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse zweck- und verhältnismässig ist. Mit Tempo 30 können die bundesrechtlichen Anforderungen an den Lärmschutz erfüllt werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner profitieren von einer erheblichen Verminderung des Lärms. Zudem wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht, der Verkehr verträglicher gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert. Davon profitieren auch die Kundinnen und Kunden der Geschäfte.

Das Verkehrsgutachten zeigt, dass mit Tempo 30 keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu erwarten sind. Die Hirschmattstrasse wird auch mit Tempo 30 als verkehrsorientierte Hauptachse betrieben, womit die bewährten Vortrittsverhältnisse und Fussgängerstreifen beibehalten werden können. Die Einführung von Tempo 30 ist auf Frühling 2019 geplant. Die Unterlagen für die Verkehrsanordnung liegen von 9. Februar bis 11. März 2019 beim Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 2. Stock, von 8 bis 17 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Tiefbauamt

Christian Ferres, Projektleiter Mobilität

Telefon: 041 208 85 47

E-Mail: christian.ferres@stadtluzern.ch

erreichbar: Freitag, 8. Februar 2019, 10 bis 11 Uhr

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch